



AUSGEGEBEN AM
1. NOVEMBER 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 511 708

KLASSE 70b GRUPPE 4

F 68531 VII/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 23. Oktober 1930

Fabricca Italiana di Penne a Serbatoio „Aurora“ in Turin

Füllfederhalter

Zusatz zum Patent 430 661

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. Juni 1929 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 6. Januar 1925.

Die Erfindung bezieht sich auf Füllfederhalter der in dem Patent 430 661 beschriebenen Art, bei welcher der an einem Ende die Metallfeder tragende und innen den Tintenbehälter aufnehmende Körper beweglich in der Außenhülse so angeordnet ist, daß er außer der Verschlusstellung eine Schreibstellung und eine Füllstellung einnehmen kann.

Die Erfindung betrifft insbesondere eine Vorrichtung, um die Verschiebungen des Innenkörpers gegenüber der Hülse des Füllfederhalters zu erzielen und die gleichzeitig eine Verriegelung dieses Körpers in der Schreibstellung ermöglicht, ihn jedoch vollständig von der Hülse löst, um den Körper zwecks Füllens des Tintenbehälters aus der Hülse herausziehen zu können.

Es ist bei Füllfederhaltern bereits vorgeschlagen worden, den verschiebbaren Körper in einer Hülse anzuordnen, die beiderseits offen ist und eine drehbar gelagerte, in Nuten des Körpers eingreifende Klinke trägt.

Bei dem Füllfederhalter gemäß der Erfindung dagegen liegt der verschiebbare Körper vollständig in einer Hülse und wird mittels eines durch einen Schlitz der Hülse hindurch sich erstreckenden Knopfes hin und her bewegt, der bei der Bewegung in der Längsrichtung des Halters mit dem Körper verbunden ist und ein Querstück aufweist, welches in der Querrichtung beweglich ist und

zwischen dem Körper und der Halterhülse festgeklemmt werden kann.

In dieser Weise kann durch den Knopf der Körper gegenüber der Hülse in deren Längsrichtung bewegt werden, während nach einer seiner Querverschiebungen der Körper in der Schreibstellung fest mit der Halterhülse verbunden wird. Durch die Verschiebung des Knopfes in der Querrichtung nach der entgegengesetzten Seite kann der Körper von der Halterhülse gelöst und aus dieser herausgezogen werden.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt, und es ist

Abb. 1 ein Längsschnitt durch den Füllfederhalter gemäß der Erfindung,

Abb. 2 eine um 90° zu Abb. 1 gedrehte Ansicht des Füllfederhalters in der Schreibstellung, jedoch nicht verriegelt,

Abb. 3 ein in größerem Maßstabe gezeichneter Schnitt eines Teils des Füllfederhalters mit dem Knopf in der Stellung nach Abb. 2, wobei die Hülse im Schnitt dargestellt und das Eingriffsorgan in der rechten Hälfte der Abbildung fortgelassen worden ist,

Abb. 4 ein Querschnitt nach der Linie X-X der Abb. 3 und

Abb. 5 eine Einzelansicht des den Innenkörper verriegelnden Organs.

Der Körper 1 trägt am Ende die Metall-

feder 2 und innen den zusammendrückbaren Tintenbehälter 3. Eine neben dem Tintenbehälter angeordnete Schiene 4 kann in jeder geeigneten Weise verschoben werden, um den Behälter 3 zusammenzudrücken. Beispielsweise kann die Verschiebung der Stange 4 durch eine Platte 5 erfolgen, auf welche durch einen Knopf 6 Druck ausgeübt werden kann. Der Körper 1 liegt in der Halterhülse 7, die an einem Ende durch eine Kappe 8 und am anderen Ende durch eine drehbar gelagerte Platte 9 geschlossen ist. In der Halterhülse 7 befindet sich ein Längsschlitz 10, in welchem der Stift eines zur Verschiebung des Körpers 1 dienenden Knopfes 11 liegt.

Um eine Verbindung des Knopfes 11 mit dem Körper 1 zu erzielen, wird der Knopf 11 von einem Teil 20 getragen, der mit Spiel in der Querrichtung in einer Öffnung einer zylindrischen, den Körper 1 umfassenden und in der Längsrichtung der Halterhülse 7 verschiebbaren Hülse 21 liegt. An der Innenfläche des bogenförmigen Teiles 20 befindet sich ein Vorsprung 20'. Die Hülse 21 ihrerseits trägt einen Innenvorsprung 22 (Abb. 3 und 5), der in eine in der Oberfläche des Körpers 1 vorgesehene, von dem hinteren Ende bis zu der von der Hülse 21 eingenommenen Stelle sich erstreckende Nut 23 eingreift. Die Hülse 21 hat ferner einen Außenzahn 24, der in den Schlitz 10 der Hülse 7 eingreift. Das nach der Schreibfeder zu liegende Ende des Schlitzes 10 läuft in zwei auseinandergelagerte Abzweigungen 25 und 26 (Abb. 2) aus.

Die Nut 23 des Körpers 1 ist mit Bezug auf den Schlitz 10 ein wenig seitlich verschoben, wie dies in Abb. 3 aus der Lage der Zähne 22 und 24 ersichtlich ist. Die Nut 23 läuft am Ende in eine seitliche Verbreiterung 27 aus, deren Boden von der Nut 23 aus nach der Außenseite der Halterhülse zu ansteigt.

Der Knopf 11 kann in dem Schlitz 10 von einem Ende nach dem anderen (Abb. 1 und 2) verschoben werden und nimmt hierbei die Hülse 21 mit. Der bogenförmige Teil 20 kann sich nur in einer Queröffnung der Hülse 21 verschieben. Während dieser Verschiebungen liegen sowohl der Stift des Knopfes 11 als auch der Zahn 24 der Hülse 21 in dem Schlitz 10. Infolgedessen kommt der innere Vorsprung 20' des den Knopf 11 tragenden Teiles 20 in der Längsrichtung mit den Stirnwänden der Verbreiterung 27 der Nut 23 in Eingriff, derart, daß der Knopf 11 mit der Hülse 21 in Eingriff mit dem Körper 1 steht, der den Verschiebungen des Knopfes 11 folgen muß.

Sobald der Knopf 11 das geteilte Ende des Schlitzes 10 (Abb. 2) erreicht, kann er ab-

gelenkt werden, derart, daß sein Stift in die eine oder andere Abzweigung 25 oder 26 des Schlitzes 10 hineinbewegt wird. Bei einer Verschiebung des Knopfes 11 nach rechts, derart, daß sein Stift in die Verlängerung 25 hineingeschoben wird, wird der in der Verbreiterung 27 der Nut 23 des Körpers 1 liegende Teil 20 gezwungen, entlang der den Boden dieser Verbreiterung 27 bildenden ansteigenden Fläche sich zu bewegen, während der Innenzahn 20' stets mit den Stirnwänden dieser Verbreiterung in Eingriff bleibt. Der Stift 11 wird alsdann mit dem Teil 20 und dem Innenzahn 20' zwischen dem Körper 1 und der Halterhülse 7 festgeklemmt, derart, daß der die Metallfeder 2 tragende Körper 1 fest mit der Halterhülse 7 verbunden wird. Die Feder 2 befindet sich alsdann in der Schreibstellung, und durch den auf die Feder beim Schreiben ausgeübten Druck kann der Körper 1 nicht in die Halterhülse 7 hineingeschoben werden.

Wenn dagegen der Knopf 11 nach links verschoben wird, derart, daß sein Stift in Abzweigung 26 des Schlitzes 10 eingreift, kommt der innere Vorsprung 20' des Teiles 20 in gleiche Richtung mit dem Innenzahn 22 der Hülse 21, d. h. in die Nut 23, hinein. Wird nun ein Zug auf das die Metallfeder 2 tragende Ende des Körpers 1 ausgeübt, so kann dieser vollständig aus der Halterhülse 7 herausgezogen werden, da die axiale Verschiebung des Körpers 1 gegenüber der Halterhülse 7 durch den Vorsprung 20' nicht mehr verhindert wird. Der Körper 1 und die Feder 2 können mithin aus der Halterhülse 7 ganz herausgezogen werden, um den Halter zu füllen, während die Hülse 21 in der Halterhülse 7 verbleibt, da der Zahn 22 gegen die die Nut 23 innen begrenzende Wandung stößt. Der Körper 1 kann dann wiederum in die Halterhülse 7 eingeführt werden, woselbst er beim Zurückführen des Knopfes in die in Abb. 2 und 3 veranschaulichte Mittellage mit der Hülse 21 in Eingriff kommt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter nach Patent 430 661, dessen verschiebbarer, die Schreibfeder und den Tintenbehälter tragender Körper mit einem durch einen Schlitz der Halterhülse sich erstreckenden Knopf versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Knopf (11) einen in einer Öffnung einer Hülse (21) quer beweglichen, bogenförmigen Teil (20) trägt, der zwischen dem verschiebbaren Körper (1) und der Halterhülse (7) festklemmbar ist und die Schreibstellung des Füllfederhalters sichert.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (21) einen in eine Längsnut (23) des Körpers (1) eingreifenden Innenzahn (22) und einen seitlich von diesem liegenden, in den Schlitz (10) der Halterhülse (7) eingreifenden Außenzahn (24) aufweist, und daß der den Knopf (11) tragende bogenförmige Teil (20) einen in der Nut (23) des Körpers (1) und in eine seitliche Verbreiterung (27) dieser Nut verschiebbaren inneren Zahn (20') trägt.

3. Füllfederhalter nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das nach der Schreibfeder zu liegende Ende des Schlitzes (10) der Halterhülse (7) in zwei seitliche Abzweigungen (25, 26) ausläuft, um seitliche Verschiebungen des Knopfes (11) zu ermöglichen.

4. Füllfederhalter nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden der seitlichen Verbreiterung (27) der Nut (23) des Körpers (1) schräg ansteigt, um das Festklemmen des inneren Vorsprunges (20') des bogenförmigen Teiles (20) zu ermöglichen, wenn er bei einer seitlichen Verschiebung des Knopfes (11) im Sinne der ansteigenden Bodenfläche verschoben wird.

5. Füllfederhalter nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Nut (23) des Körpers (1) einerseits an der vom Zahn (22) der Hülse (21) eingenommenen Stelle endet und andererseits bis zum hinteren Ende des Körpers (1) sich erstreckt, um den Körper (1) vollständig aus der Halterhülse (7) herausziehen zu können.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

